

Bekanntmachung der Gemeinde Wilnsdorf

Aufhebung der Zweckwidmung „Wirtschaftsweg zugleich Holzabfuhrweg“ für die gemeindliche Wegeparzelle der Gemarkung Wilnsdorf, Flur 4, Flurstück 3 (Hoheroth)

Der Umlegungsplan von Wilnsdorf (W 553) von 1954 setzt für die gemeindliche Wegeparzelle der Gemarkung Wilnsdorf, Flur 4, Flurstück 3, eine Zweckwidmung als „Wirtschaftsweg zugleich Holzabfuhrweg“ fest.

Der Weg stellt sich als Wiesenfläche dar. Teilweise ist er bereits in das Betriebsgelände des dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes integriert. Es besteht Anlass für die Annahme, dass der Weg außer für den Betrieb des Hofes nicht mehr genutzt / benötigt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Aufhebung der Zweckwidmung alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Zweckwidmung ergeben, erlöschen.

Bevor eine Aufhebung der o.g. Zweckwidmung erfolgt, besteht die Möglichkeit, etwaige Einwendungen dagegen

bis 18. August 2017

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Wilnsdorf - Rathaus - in 57234 Wilnsdorf, Marktplatz 1, Zimmer 62, zu erheben. Die Pläne können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wilnsdorf www.wilnsdorf.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Wilnsdorf, 13.07.2017

Christa Schuppler
Bürgermeisterin